

# AMTSBLATT DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth  
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0  
Telefax: 09171/81-1328  
E-Mail: [info@landratsamt-roth.de](mailto:info@landratsamt-roth.de)  
Internet: [www.landratsamt-roth.de](http://www.landratsamt-roth.de)

**Öffnungszeiten:**

Mo. – Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und  
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr  
Do. 13.00 - 18.00 Uhr  
Verkehrsbehörde:  
Mo. und Di. 07.30 - 16.00 Uhr  
Do. 07.30 - 18.00 Uhr  
Mi. und Fr. 07.30 - 13.00 Uhr

Druck:  
Hausdruckerei  
Landratsamt

---

Nr. 5

24. Februar

2023

---

## INHALT:

**Führerscheinrecht**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2023 nach Würdigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde**

**Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2023**

**Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt  
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee – Teilplan Spalt – Gemarkung Großweingarten; Fl. Nr. 1286 – Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage“**

Teil Landratsamt

**Führerscheinrecht**

**Öffentliche Zustellung**

Das Landratsamt Roth – Führerscheinstelle – hat gegen Herrn

Name: **Wisniewski**

Vorname: **Pawel**

(zuletzt) wohnhaft: **unbekannt**

am 14.02.2023 einen Bescheid verfasst (Az.: 43-Kai).

Herr Wisniewski ist unbekanntes Aufenthalts. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass der Bescheid beim Landratsamt Roth, Führerscheinstelle, Westring 36, 91154 Roth, Zimmer G09, hinterlegt ist.

Herr Wisniewski wird hiermit aufgefordert, den Bescheid selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Der Bescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Bescheids im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 14.02.2023

Kaiser  
Landratsamt Roth  
-Führerscheinstelle-

**Führerscheinrecht**

**Öffentliche Zustellung**

Das Landratsamt Roth – Führerscheinstelle – hat an Herrn

Name: **Fillinger**

Vorname: **Jiri**

(zuletzt) wohnhaft: **CZ-43201 Radonice, Radonice c.p. 1**

am 22.02.2023 ein Schreiben gerichtet (Az.: 43-Holz).

Herr Fillinger ist unbekanntes Aufenthalts. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schreiben beim Landratsamt Roth, Führerscheinstelle, Westring 36, 91154 Roth, Zimmer G09, hinterlegt ist.

Herr Fillinger wird hiermit aufgefordert, das Schreiben selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Das Schreiben gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Schreibens im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 22.02.2023

Holzapfel  
Landratsamt Roth  
-Führerscheinstelle-

## Führerscheinrecht

### Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Führerscheinstelle – hat an Herrn

Name: **Taghiyev**

Vorname: **Orhan**

(zuletzt) wohnhaft: **91171 Greding, Industriestr. 20**

am 22.02.2023 ein Schreiben gerichtet (Az.: 43-Holz).

Herr Taghiyev ist unbekanntem Aufenthaltsort. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schreiben beim Landratsamt Roth, Führerscheinstelle, Westring 36, 91154 Roth, Zimmer G09, hinterlegt ist.

Herr Taghiyev wird hiermit aufgefordert, das Schreiben selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Das Schreiben gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Schreibens im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 22.02.2023

Holzapfel  
Landratsamt Roth  
-Führerscheinstelle-

---

Nr. 121 – Lf  
Az. 941 - 102

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2023 nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

#### I.

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S.826), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S.74) geändert wurde, hat der Kreistag Roth am 16.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gem. Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:

### Haushaltssatzung

#### **des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung und § 2 Abs. 2 WkKV erlässt der Landkreis Roth folgende Haushaltssatzung:

### § 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	143.910.400 EUR
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	26.317.900 EUR

ab.

2. Der Wirtschaftsplan 2023 für das Sondervermögen "Kreisklinik Roth, Grundstücke, Gebäude, techn. Anlagen" für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Erfolgsplan	in den Erträgen mit in den Aufwendungen mit	776.000 EUR 1.045.000 EUR
----------------------------	--	------------------------------

und

im Vermögensplan	in den Erträgen mit in den Aufwendungen mit	272.000 EUR 272.000 EUR
------------------	--	----------------------------

ab.

### § 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt. Hinzu kommt eine Ermächtigung für Innere Darlehen von 3.191.800 €.
2. Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kreisklinik Roth, Grundstücke, Gebäude, techn. Anlagen" sind nicht vorgesehen.

### § 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 Euro festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Kreisklinik Roth, Grundstücke, Gebäude, techn. Anlagen" werden nicht festgesetzt.

### § 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Rechnungsjahr 2023 auf

**74.585.246 EUR (=Umlagesoll)**

festgesetzt.

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

2.1 Vom Bayer. Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen

a) der Grundsteuer A	902.887 EUR
b) der Grundsteuer B	13.161.400 EUR
c) der Gewerbesteuer	54.768.743 EUR
d) der Gemeindeeinkommenssteuerbeteiligung	74.368.188 EUR
e) der Umsatzsteuerbeteiligung	9.119.714 EUR

2.2 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Vorjahr

	19.139.404 EUR
Summe der Bemessungsgrundlagen	171.460.336 EUR

2.3 Nach Art. 18 Abs. 3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Kreisumlage 2023 einheitlich auf

**43,50 v.H.**

der Bemessungsgrundlagen

festgesetzt.

2.4 Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

2.4.1 Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.

2.4.2 Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital 330 v.H.

## § 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Kreisklinik Roth, Grundstücke, Gebäude, techn. Anlagen" wird auf 0 EUR festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Landkreis Roth

Roth, den 20.02.2023

Herbert Eckstein  
Landrat

## II.

Die Regierung von Mittelfranken in Ansbach hat mit Schreiben vom 06.02.2023, Nr.12-1512-12-9-3, eingegangen am 15.02.2023 den Haushalt 2023 des Landkreises Roth rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine nach dem kommunalen Haushaltsrecht genehmigungspflichtigen Bestandteile.

## III.

Die Haushaltssatzung mit allen Anlagen liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Roth, 91154 Roth, Weinbergweg 1, Zimmer 139 (Finanzverwaltung) öffentlich zur Einsicht auf.

Roth, 20.02.2023

Herbert Eckstein  
Landrat  
Landratsamt Roth

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

**Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2023**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2023 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 am 15. Februar 2023, S. 18 amtlich bekannt gemacht.

Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht, Plobenhofstraße 1-9, 90403 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

---

**Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt  
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee – Teilplan Spalt – Gemarkung Großweingarten; Fl. Nr. 1286 – Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage“**

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat in Ihrer Sitzung am 26.07.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee – Teilplan Spalt Gemarkung Großweingarten; Fl. Nr. 1286 – Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage beschlossen.

Die Bekanntmachung wird im mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 02/2023 veröffentlicht. Außerdem kann die Bekanntmachung zu den üblichen Geschäftszeiten des Zweckverbandes Brombachsee und der Stadt Spalt von Donnerstag 23.02.2023 bis Montag 27.03.2023 eingesehen werden.

---